



Amtssigniert. SID2025061030952
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Angeschlagen an der Amtstafel
des Gemeindeamtes in
von bis
Der Bürgermeister:

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IIIa1-W-5013/113-2025
Innsbruck, 28.05.2025

Mag 702/105151/RA-BV-VV/1

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht

Mag. Mario Hillebrand
Heiligegeiststraße 7
6020 Innsbruck
+43 512 508 2489
wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Stadtmagistrat Innsbruck
DIE MAGISTRATSDIREKTORIN
eingelangt am

12. Juni 2025

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Mit Schreiben vom 12.12.2023, eingelangt am 14.12.2023, hat die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG unter Vorlage des Einreichoperates mit der Bezeichnung „KG Vill, Wasserleitungsnetz, Erweiterungen/ -veränderungen 01.01.1958 bis 30.09.2023“ vom Dezember 2023, um Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung angesucht.

Kurzbeschreibung:

In den Jahren 1958 und 1959 wurde der Leitungsbestand der damals neu gegründeten Wassergenossenschaft Vill bewilligt. Mit Kaufvertrag vom 18.08.2008 wurde die Wasserversorgungsanlage der Wassergenossenschaft Vill von der IKB AG erworben. Seit dieser Übernahme wird der Stadtteil Vill nunmehr über den in den 90iger Jahren errichteten Hochbehälter Igls mit Trinkwässern aus dem Städtnetz, somit vorwiegend mit Wässern aus den Mühlauer Quellen, versorgt.

In den Jahren 1958 bis 2023 wurden diverse (teils kleine) Adaptierungs- bzw. Erhaltungsarbeiten der Wasserversorgungsanlage der IKB im Bereich der KG Vill durchgeführt. Für diese Maßnahmen wurde um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung angesucht. Basis der Arbeiten waren hinsichtlich der Nutzung öffentlichen Gutes entsprechende Verträge, hinsichtlich von privaten Eigentümern entsprechende Zustimmungserklärungen.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 107, 111, 112, 121, 99 Abs. 1 lit. c Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 idgF in Verbindung mit den §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF, die mündliche Verhandlung am

Donnerstag, den 17. Juli 2025

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer

um 09:00 Uhr,

**im Landhaus 2 (großer Konferenzraum Erdgeschoss), (Heiliggeiststraße 7,
6020 Innsbruck)**

statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der Stadtgemeinde Innsbruck und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/kundmachungen

kundgemacht wird/wurde.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

PROJEKTbeschreibung:

In der Vergangenheit wurden Erweiterungen und Veränderungen des Trinkwasserleitungsnetzes, welche gemäß § 9 des Wasserrechtsgesetzes bewilligungspflichtig sind, in großen Zeitabschnitten bei der Behörde angezeigt und nachträglich um Bewilligung angesucht.

Seit Beginn des Jahres 2020 wird seitens des Geschäftsbereiches Wasser intensiv daran gearbeitet, die wasserrechtlichen Bewilligungen der Innsbrucker Wasserversorgungsanlage wieder auf aktuellen Stand zu bringen. Getrennt nach Katastralgemeinden werden sukzessive die Einreichunterlagen betreffend die bis dato erfolgten und noch nicht bewilligten Netzerweiterungen und -veränderungen (im Haupt-, Transport- und Versorgungsleitungsnetz) zusammengestellt und mit dem Ersuchen um Bewilligung vorgelegt.

Nach dem Projekt der IKB AG mit dem Titel „Katastralgemeinde Vill – Wasserleitungsnetz, Erweiterungen/-veränderungen 01.01.1958 bis 30.09.2023 Wasserrechtliches Einreichoperat“ vom 16.12.2023 wird um die nachträgliche Bewilligung für die Errichtung und um den Betrieb alerl im Zeitraum vom 01.01.1958 bis 30.09.2023 in der Katastralgemeinde Vill durchgeführten Neuerrichtungen, Erweiterungen und Veränderungen im Wasserleitungsnetz angesucht.

Erweiterungen / Veränderungen im Trinkwassernetz der Katastralgemeinde Vill – von 1958 bis 30.09.2023:

1. Neuverlegung einer Gravitations- bzw. Versorgungsleitung DN 125 bzw. DA 140 im Handlhofweg zwischen Painsquellfassung und Viller Dorfstraße (einschließlich Abschnitt A – B)

Bis 1959 wurde die Gravitations- bzw. Versorgungsleitung DN 125 im Handlhofweg zwischen der Painsquellfassung und der Kreuzung Handlhofweg/ Viller Dorfstraße auf eine Länge von ca. 1015 lfm seitens der Wasser-genossenschaft Vill neu errichtet.

Die Leitung DN 125 verläuft zunächst von der Painsquellfassung ausgehend in südliche Richtung bis zum Anwesen Handlhofweg 7, südlich der Kreuzung mit dem Remmossweg (ca. 839 lfm).

Abschnitt A – B gemäß Lageplan: Der von dort weiterführende West-Ost gerichtete Leitungsbereich entspricht im Wesentlichen dem Leitungsabschnitt A – B (176 lfm).

In Vorbereitung auf die Übernahme des Netzes durch die IKB wurde die Leitung im Jahr 2006 im Bereich westlich des Anwesens Handlhofweg 7 bis zur Viller Dorfstraße auf eine Länge von 176,34 lfm ausgetauscht. Im Zuge der Erneuerung erfolgte die Erweiterung der Dimension auf DA 140.

Von DN 125 berührte Grundparzellen, KG Vill: Gst. 469, 472, 476, 477, 480, 724, 728, 733.

Von DN 140 berührte Grundparzellen, KG Vill: Gst. 733, 735, 752/3.

2. Neuverlegung der Versorgungsleitung DN 125 in der Viller Dorfstraße zwischen Handlhofweg und Burgweg (Abschnitt B – C)

Im Jahr 1959 wurde die Versorgungsleitung DN 125 in der Viller Dorfstraße zwischen der Kreuzung mit dem Handlhofweg und der Kreuzung mit dem Burgweg auf eine Länge von 165,30 lfm seitens der Wassergenossenschaft Vill neu errichtet.

Berührte Grundparzelle, KG Vill: Gst. 735.

3. Neuverlegung der Versorgungsleitungen DN 125 in der Viller Dorfstraße und im Grillhofweg zwischen Burgweg und Hochbehälter „Vill“ (Abschnitte C – D – F)

In den Jahren 1959 bis 1972 wurden die Versorgungsleitungen DN 125 in der Viller Dorfstraße und im Grillhofweg zwischen der Kreuzung mit dem Burgweg und dem Hochbehälter „Vill“ am Grillhofweg auf eine

Länge von ca. 268 lfm seitens der Wassergenossenschaft Vill neu errichtet. Die Leitungen wurden nach erfolgter Übernahme durch die IKB in den Jahren 2010, 2011 und 2014 ausgetauscht (siehe Punkte 17, 18 und 20). Im Zuge der Erneuerung durch die IKB erfolgte die Erweiterung der Dimension auf DA 160 bzw. DA 180. Der bislang als Gegenbehälter und Pumpwerk genutzte Hochbehälter „Vill“ hatte seine Funktion verloren und wurde im Jahr 2012 abgetragen.

Berührte Grundparzellen, KG Vill: Gst. 183/2, 735, 742/1, 750, 763.

4. Neuverlegung der Pumpendruckleitung DN 80 im Grillhofweg vom Hochbehälter „Vill“ zum Hochbehälter „Grillhof“ (Abschnitt F – G)

Im Jahr 1960 wurde die Pumpendruckleitung DN 80 im Grillhofweg vom Hochbehälter „Vill“ zum Hochbehälter „Grillhof“ auf eine Länge von ca. 380 lfm seitens der Wassergenossenschaft Vill neu errichtet. Die Leitungen wurden in den Jahren 2011 und 2014 - nach erfolgter Übernahme durch die IKB AG - zwischen dem Anwesen Grillhofweg 31 und der Kreuzung Grillhofweg / Seeweg ausgetauscht (siehe Punkte 18 und 19). Im Zuge der Erneuerung durch die IKB erfolgte die Erweiterung der Dimension auf DA 160 bzw. DA 180. Der Leitung im Grillhofweg zwischen dem Seeweg und dem Grillhof (Anwesen Grillhofweg 100) wurde im Jahr 2020 in der Dimension DA 110 neu ausgeführt (siehe Punkt 23).

Berührte Grundparzellen, KG Vill: Gst. 150, Gst. 174, Gst. 180/1, Gst. 183/2, Gst. 742/1, Gst. 742/2.

5. Neuverlegung der Versorgungsleitung DN 125 im Burgweg (Abschnitt C – J)

Im Jahr 1969 wurde die Versorgungsleitung DN 125 im Burgweg und im Grillhofweg von der Kreuzung mit der Viller Dorfstraße Richtung Nordwesten bis südlich des Anwesens Burgweg 52 auf eine Länge von ca. 390 lfm seitens der Wassergenossenschaft Vill neu errichtet. Die Leitung wurden nach erfolgter Übernahme durch die IKB in den Jahren 2010 bzw. 2018 teilweise ausgetauscht (siehe Punkte 17 und 22). Im Zuge der Erneuerung durch die IKB erfolgte die Erweiterung der Dimension auf DA 140.

Berührte Grundparzellen, KG Vill: Gst. 735, 747.

6. Neuverlegung der Versorgungsleitung DN 125 im Poltenweg (Abschnitt E – H)

Im Jahr 1972 wurde die Versorgungsleitung DN 125 im Poltenweg von der Kreuzung mit dem Grillhofweg Richtung Norden bis südöstlich des Anwesens Poltenweg 53 auf eine Länge von ca. 226 lfm (225,85 lfm) seitens der Wassergenossenschaft Vill neu errichtet.

Berührte Grundparzellen, KG Vill: Gst. 742/1, 746.

7. Neuverlegung der Versorgungsleitung DN 125 bzw. Austausch auf DA 140 in der Viller Dorfstraße zwischen Handhofweg und Iglar Straße (Abschnitt B – K)

Im Jahr 1972 wurde die Versorgungsleitung DN 125 in der Viller Dorfstraße zwischen der Kreuzung mit dem Handhofweg und der Kreuzung mit der Iglar Straße auf eine Länge von ca. 120 lfm seitens der Wassergenossenschaft Vill neu errichtet. Um das Viller Stadtnetz künftig über den Hochbehälter Igls versorgen zu können, wurde im Jahr 2005 eine Verbindungsleitung zwischen den Trinkwassernetzen Igls und Vill in der Iglar Straße hergestellt. In diesem Zusammenhang wurden auch im Viller Netz Adaptierungen vorgenommen. Die Versorgungsleitung in der Viller Dorfstraße zwischen dem Anwesen Viller Dorfstraße 25 und dem Übergabeschacht Vill in der Iglar Straße wurde auf eine Länge von 106,25 lfm ausgetauscht. Im Zuge der Erneuerung erfolgte die Erweiterung der Dimension auf DA 140.

Berührte Grundparzelle, KG Vill: Gst. 735.

8. Neuerrichtung einer Versorgungsleitung DN 150 im Lilly-von-Sauter-Weg Abschnitt K – N (Baujahre 1971 und 1973, Übernahme durch die IKB AG 2008)

Die Versorgungsleitung im Lilly-von-Sauter-Weg (Abschnitt K – N) wurde im Jahr 1971 und 1973 von der Kreuzung mit der Viller Dorfstraße Richtung Osten bis südlich des Anwesens Lilly-von-Sauter-Weg 13 auf eine Länge von ca. 189 lfm (177,86 lfm + 3,88 lfm) und in der Dimension DN 150 neu errichtet. Im Zuge der Neuerrichtung der Versorgungsleitung in der Iglar Straße 2005 wurde die Leitungsführung im Kreuzungsbereich mit der Iglar Straße verändert (siehe Punkte 7 und 12) und die Versorgungsleitung im Lilly-von-Sauter-Weg neu angebunden.

Berührte Grundparzellen, KG Vill: Gst. 735, 736/1, 738, 751, 768.

9. Neuverlegung der Versorgungsleitung DN 100 im Oberntalweg

Die Versorgungsleitung im Oberntalweg wurde seitens der Wassergenossenschaft Vill von der Kreuzung mit dem Handlhofweg Richtung Süden bis nordwestlich der Anwesen Oberntalweg 17 und 19 auf eine Länge von ca. 138,22 lfm und in der Dimension DN 100 neu errichtet.

Berührte Grundparzellen, KG Vill: Gst. 734, 752/3.

10. Neuverlegung der Pumpendruckleitung „Gärberbach – Igls“ DN 150 PE im Handlhofweg inklusive Noteinspeisemöglichkeit DN 50 ins Viller Netz

Die etwa 3.675 lfm lange städtische Pumpendruckleitung DN 150 „Gärberbach – Igls“ wurde in den Jahren 1962 bis 1964 errichtet, um den Hochbehälter Igls mit Wässern aus dem Stadtnetz füllen zu können und so die Trinkwasserversorgung von Igls sicherzustellen. Von der städtischen Pumpendruckleitung wurde zudem eine Noteinspeisemöglichkeit aus dem städtischen Trinkwassernetz ins Netz der Wassergenossenschaft Vill vorgesehen. Südlich des Anwesens Handlhofweg 51 wurde dazu eine Verbindungsleitung DN 50 zwischen der Gravitationsleitung DN 125 am Handlhofweg und der städtischen Pumpendruckleitung DN 150 auf eine Länge von 107,8 lfm inklusive der erforderlichen Schachtbauwerke hergestellt.

Berührte Grundparzellen, KG Vill: Gst. 500, 501, 504, 506, 733.

11. Neuverlegung der Versorgungsleitung DN 80 PE im Handlhofweg „Zuleitung Zenzenhof“ (Jahr 2003)

Im Jahr 2003 wurde die Versorgungsleitung DN 80 im Handlhofweg zwischen der Reduzierstation an der Pumpendruckleitung „Gärberbach - Igls“ und dem Übergabeschacht am Zenzenhofareal auf eine Länge von ca. 763 lfm neu errichtet.

Vorgeschichte: Bis ca. 1975 war die Wasserversorgung des Zenzenhofs (EZ 90024, KG Vill, Jesuitenkolleg Innsbruck) durch eine eigene Quelle im Ahrental und über eine ca. 580 lfm lange Leitung erfolgt.

Mit Inbetriebnahme der Deponie Ahrntal seitens der Stadt Innsbruck war die Nutzung der Ahrentalquelle nicht mehr möglich. Als Ersatz für den Entfall der eigenen Wasserversorgung errichtete die Stadt Innsbruck im Jahr 1976 eine Ersatzwasserleitung für die Versorgung des Zenzenhofs, welche über die öffentliche Wasserversorgung gespeist wurde.

Im Bereich der Autobahn wurde von der Pumpendruckleitung NW 150 „Gärberbach – Igls“ eine Abzweigung mit einer Reduzierstation hergestellt und eine Privatleitung für den Zenzenhof sowie benachbarte Objekte parallel zur Autobahn errichtet. Dort wurde sie auf die bestehende Ahrentalleitung angeschlossen, um auch die Deponie mit Trinkwasser versorgen zu können.

Ende der 80iger Jahre wurde mit dem Bau der „Bahntrasse-Südumfahrung Innsbruck“ begonnen und es kam zur Aufschüttung des Tales, in dem die Wasserzuleitung zum Zenzenhof verlegt war. Im Bereich der Aufschüttung war die Leitung 30 bis 40 Meter überschüttet und die Verlegung der Leitung auf eine Länge von ca. 250 lfm wurde erforderlich. Anfang der 90iger Jahre traten zudem Setzungen auf und Rohrablagerungen wurden festgestellt.

Im Jahr 2002 stellte die Stadt Innsbruck an die IKB das Ansuchen, die etwa dreißig Jahre alte und desolate Ersatzwasserleitung – anteilig auf Kosten der Stadt - zu erneuern und in die öffentliche Wasserversorgung zu übernehmen. Anlass dafür war der Bau des neuen Fahrtechnikzentrums am Zenzenhof und dem damit verbundenen erhöhten Wasserbedarf, welcher eine Verstärkung der bestehenden Wasserleitung erforderte. Die IKB kam diesem Ansuchen nach. Im Jahr 2003 wurde die neue Versorgungsleitung DN 80 im Handlhofweg „Zuleitung Zenzenhof“ errichtet und in das öffentliche Versorgungsnetz der IKB AG übernommen.

Berührte Grundparzellen, KG Vill: Gst. 575/1, 590/22, 752/1, .34/1, 34/2, 520/1, 520/4, 573/1, 582/5, 586/1, 586/2, 606/2, 610/2, 611/3, 755.

12. Neuverlegung der Versorgungsleitung DA 160 PE in der Igler Straße durch die IKB AG (Jahr 2005)

Um das Viller Stadtnetz künftig über den Hochbehälter Igls versorgen zu können, wurde im Jahr 2005 eine Verbindungsleitung zwischen den Trinkwassernetzen Igls und Vill in der Igler Straße hergestellt. In der Igler Straße wurde die Versorgungsleitung zwischen dem Druckunterbrecherschacht in der Viller Dorfstraße und der Kreuzung mit dem Prof.-Ficker-Weg in Igls durch die IKB AG in der Dimension DA 160 neu verlegt. Von dieser befinden sich 191,33 lfm in der KG Vill.

Berührte Grundparzellen, KG Vill: Gst. 735, 768.

13. Übernahme der bestehenden Wasseranschlussleitung DN 80 im Robert-Stolz-Weg durch die IKB

Im Jahr 2008 wurde die bislang als private Anschlussleitung für die Anwesen am Robert-Stolz-Weg genutzte Leitung DN 80 auf eine Länge von ca. 117 lfm (116,73 lfm) in das Eigentum der IKB AG übernommen. Diese zweigt nördlich des Anwesens Robert-Stolz-Weg 2 von der Versorgungsleitung im Grillhofweg Richtung Südosten ab und verläuft bis zur östlichen Grenze des Grundstückes 302/1 (Robert-Stolz-Weg 22 bis 52).

Berührte Grundparzellen, KG Vill: Gst. 6/3, 295, 300/3, 302/1, 302/3, 742/1.

14. Übernahme der bestehenden Wasseranschlussleitung DN 80 im Polten-weg durch die IKB

Im Jahr 2008 wurde die bislang als private Anschlussleitung für die Anwesen Poltenweg 41, 43, 45, 47, 49 und 51 genutzte Leitung DN 80 auf eine Länge von ca. 98 lfm (97,59 lfm) in das Eigentum der IKB AG übernommen. Diese zweigt westlich des Anwesens Poltenweg 8 Richtung Nordwesten ab und verläuft bis zu dem im Jahr 2008 neu errichteten Zählerschacht südwestlich des Anwesens Poltenweg 47.

Berührte Grundparzellen, KG Vill: Gst. 142/1, 142/2, 746.

15. Abtrennung und Stilllegung der Gravitationsleitung DN 125 im Handlhofweg westlich der Painsquellfassung

Unmittelbar nach der mit Stichtag 31.07.2008 erfolgten Übernahme durch die IKB wurde die Viller Trinkwasserversorgung von der Painsquelle abgekoppelt. Die bestehende Wasserversorgungsleitung DN 125 im Handlhofweg, über welche bislang die Hauptversorgung von Vill erfolgt war, wurde in unmittelbarer Nähe der Painsquellfassung abgetrennt und auf eine Länge von 45,60 lfm stillgelegt.

Berührte Grundparzellen, KG Vill: Gst. 715, 733.

16. Neuverlegung der Versorgungsleitung DA 110 PE im Handlhofweg westlich der Painsquelle (Jahr 2010)

Im Jahr 2010 wurde die Versorgungsleitung DA 110 im Handlhofweg zwischen dem Ende der bestehenden Versorgungsleitung und dem neu errichteten Übergabeschacht für die Versorgung der Anwesen Handlhofweg 61 und 63 auf eine Länge von 28,75 lfm neu errichtet.

Berührte Grundparzelle, KG Vill: Gst. 733.

17. Austausch und Erweiterung der Versorgungsleitung auf DA 160 PE in der Viller Dorfstraße (Jahr 2010)

Die Versorgungsleitung in der Viller Dorfstraße wurde zwischen Burgweg und dem Anwesen Grillhofweg 1 auf eine Länge von 52,64 lfm ausgetauscht und die ursprüngliche Trasse Richtung Westen verschoben. Im Zuge der Erneuerung erfolgte die Erweiterung der Dimension auf DA 160. Die Anbindung an den Bestand im Burgweg erfolgte durch Austausch der Versorgungsleitung auf eine Länge von 16,76 lfm und Erneuerung in der Dimension DA 140. Nördlich des Anwesens Viller Dorfstraße 1 wurde eine Versorgungsleitung DA 90 auf eine Länge von 9,85 lfm verlegt.

Berührte Grundparzellen, KG Vill: Gst. 735, 742/1, 750, 763.

18. Austausch und Erweiterung der Versorgungsleitung auf DA 160 PE im Grillhofweg (Jahr 2011)

Die Versorgungsleitung im Grillhofweg wurde zwischen den Anwesen Grillhofweg 31 und Grillhofweg 35 auf eine Länge von 52,24 lfm ausgetauscht und die ursprüngliche Trasse Richtung Süden verschoben. Im Zuge der Erneuerung erfolgte die Erweiterung der Dimension auf DA 160.

Berührte Grundparzelle, KG Vill: Gst. 742/1.

19. Austausch und Erweiterung der Versorgungsleitung auf DA 180 PE im Grillhofweg – Teil 1 (westlich) (Jahr 2014)

Die Versorgungsleitung im Grillhofweg wurde zwischen dem Anwesen Grillhofweg 35 und der Kreuzung mit dem Seeweg auf eine Länge von 96,83 lfm ausgetauscht und die ursprüngliche Trasse geringfügig verändert. Im Zuge der Erneuerung erfolgte die Erweiterung der Dimension auf DA 180.

Die Versorgungsleitung im Seeweg wurde im Kreuzungsbereich östlich des Anwesens Grillhofweg 26 zwischen Grillhofweg und dem Übergabeschacht für die Versorgung der Anwesen Seeweg 2 und 4 bzw. Grillhofweg 40 im Seeweg auf eine Länge von 10,20 lfm ausgetauscht und in einem Schutzrohr geführt. Die Erneuerung erfolgte in der Dimension DA 63.

Berührte Grundparzelle, KG Vill: Gst. 742/1.

20. Austausch und Erweiterung der Versorgungsleitung auf DA 180 PE im Grillhofweg – Teil 2 (östlich) (Jahr 2014)

Die Versorgungsleitung im Grillhofweg wurde zwischen den Anwesen Grillhofweg 1 und Grillhofweg 31 auf eine Länge von 190,10 lfm ausgetauscht und die ursprüngliche Trasse geringfügig verändert. Im Zuge der Erneuerung erfolgte die Erweiterung der Dimension auf DA 180. Die Anbindung an den Bestand im Robert-Stolz-Weg erfolgte durch Austausch der Versorgungsleitung auf eine Länge von 4,54 lfm und Erneuerung in der Dimension DA 63 (siehe Punkt 13).

Berührte Grundparzellen, KG Vill: Gst. 6/3, 742/1.

21. Austausch der Pumpendruckleitung DN 150 im Handhofweg (Jahr 2017)

Die Pumpendruckleitung DN 150 „Gärberbach-Igls“ im Handhofweg wurde von der Reduzierstation am Beginn der Zuleitung Zenzenhof Richtung Osten auf eine Länge von 74,70 lfm ausgetauscht und die ursprüngliche Trasse Richtung Süden verschoben. Im Zuge der Erneuerung erfolgte der Austausch der Dimension auf DN 150.

Berührte Grundparzellen, KG Vill: Gst. 573/1, 773/1.

22. Austausch und Erweiterung der Versorgungsleitung auf DA 140 PE im Burgweg (Jahr 2018)

Die Versorgungsleitung im Burgweg wurde ausgehend vom Übergabeschacht für die Versorgung des Anwesens Iglar Straße 14 Richtung Südosten auf eine Länge von 71,02 lfm ausgetauscht und die ursprüngliche Trasse geringfügig verändert. Im Zuge der Erneuerung erfolgte die Erweiterung der Dimension auf DA 140.

Berührte Grundparzelle, KG Vill: 747.

23. Austausch und Erweiterung der Versorgungsleitung auf DA 110 PE im Grillhofweg (Jahr 2020)

Die Versorgungsleitung im Grillhofweg wurde zwischen der Kreuzung mit dem Seeweg und dem Areal des Grillhofes (Anwesen Grillhofweg 100) auf eine Länge von 251,30 lfm ausgetauscht und die ursprüngliche Trasse geringfügig verändert. Im Zuge der Erneuerung erfolgte die Erweiterung der Dimension auf DA 110.

Berührte Grundparzellen, KG Vill: Gst. 150, 742/1, 742/2.

Seitens der Behörde ist vorgesehen, gemeinsam mit dem Bewilligungsverfahren auch das Überprüfungsverfahren durchzuführen.

Eine genaue Beschreibung der ausgeführten Anlagenteile und der planlichen Darstellung können den eingangs genannten Projektunterlagen mit der Bezeichnung „KG Vill, Wasserleitungsnetz, Erweiterungen/-veränderungen 01.01.1958 bis 30.09.2023“ entnommen werden.

Diese Planunterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7, I. Stock, Zimmer 01-030, bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Zur Einsicht in die Planunterlagen beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasser-, Forst- und Energierecht, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten, um längere Wartezeiten nach Möglichkeit zu vermeiden. Dies gilt sinngemäß für Akteneinsichten.

Hinweis zur Akteneinsicht im Amt der Tiroler Landesregierung:

Zutritt in das Amtsgebäude haben jene Personen, die **im Vorhinein** mit der jeweiligen Dienststelle einen **Termin** vereinbart haben.

Diese sind telefonisch unter der Nummer 0512/508 2472 oder per E-Mail an wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at zu vereinbaren.

Für den Landeshauptmann:
Mag. Hillebrand

Ergeht an:

Stadtgemeinde Innsbruck

mit dem Ersuchen, diese öffentliche Bekanntmachung (einseitig) an der Amtstafel zu verlautbaren sowie mit dem Anschlagsvermerk versehen am Verhandlungstag dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Kundmachung ersuchen wir Sie uns am Beginn des Aushanges diesen mittels kurzer E-Mail-Bestätigung an wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at mitzuteilen!

Ebenso wird ersucht, die übermittelten Planunterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und mit Auflagevermerk versehen am Verhandlungstag dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Am Verhandlungstag sind dem Verhandlungsleiter zu übergeben:

- a) die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene öffentliche Bekanntmachung

Für den Landeshauptmann:
Mag. Hillebrand

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Dornauer


Anlage:

Öffentliche Bekanntmachung (einseitig beschrieben)
Anberaumung